

Nutzung des Schachheims der Svg. 1920 Plettenberg e.V.

Hygienekonzept (Stand 11.8.2020)

- 1) Das Betreten des Schachheims ist nur Mitgliedern des Schachvereins Svg. 1920 Plettenberg e.V. gestattet. Ausnahmen können nur auf Antrag Durch den 1. Vorsitzenden genehmigt werden.
- 2) Mitglieder, die Krankheitsanzeichen einer möglichen SARS-CoV-2-(„Coronavirus“-)Infektion aufweisen (z.B. grippeähnliche Symptome wie Fiebrigkeit und/oder Abgeschlagenheit und/oder Atemwegsaffektigkeiten), dürfen das Schachheim vorsorglich nicht betreten. Gleiches gilt für Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten bis zum Ausschluss einer SARS-CoV-2-Infektion (z.B. mittels geeigneten Tests).
- 3) Mit dem Betreten des Schachheims ist ein geeigneter Mund- und Nasenschutz zu tragen – ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten. Jede Person trägt sich mit Namen und Datum in die ausgelegte Liste ein. Weitere Angaben sind nicht erforderlich, da diese dem Vorstand vorliegen.
- 4) Die Hände sind beim Betreten des Schachheims zu desinfizieren – Desinfektionsmittel stehen auf den Stehtischen aus.
- 5) Das Schachheim darf nur zum Zwecke des Schachspielens, des Trainings oder Versammlungen betreten werden, zu denen durch den Vorstand eingeladen wurde. Daher hält jede Person sich, abgesehen von Toilettengängen, an einem Sitzplatz auf oder aber auf der Terrasse des Schachheims.
- 6) Mehr als 15 Personen dürfen sich nicht gleichzeitig im Schachheim aufhalten.
- 7) Beim Schachspielen (z.B. Blitz- oder Schnellschach mit maximal 15 Minuten Bedenkzeit pro Person und Partie) an EINEM Brett, ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Nach einem Spiel sind die Hände zu desinfizieren. Partien mit längeren Bedenkzeiten sind nicht gestattet und erst wieder erlaubt, wenn ein Ligabetrieb wieder möglich ist.
- 8) Spielen zwei Personen unter Wahrung des Mindestabstandes an ZWEI Brettern, so kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.
- 9) Werden Figuren nach der Benutzung durch zwei Spieler am selben Tag noch durch anderen Spieler benutzt, so sind diese Figuren mittels Desinfektionstüchern in der Zwischenzeit zu reinigen. Entsprechende Tücher liegen im Thekenbereich aus.
- 10) Bei der Durchführung von Versammlungen oder Training, bei denen jede Person einzeln sitzt, kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern der Mund- und Nasenschutz am Platz abgenommen werden.
- 11) Die Vereinsräume werden – zur Vermeidung der Anreicherung von Atemluft-Aerosolen – stets gut gelüftet.
- 12) Geselliges Beisammensein, Grillen, gemeinsames Essen o.ä. sind nur auf der Terrasse möglich. Im Umgang mit offenen Speisen (z.B. Teller mit Fleisch oder Schüssel mit Salaten) ist besonders auf die Hygiene zu achten, insbesondere sollten solche Speisen stets wieder gut abgedeckt werden (Spuckschutz); bei Selbstbedienung an offenen Speisen wird das kurzzeitige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (hilfsweise eines Gesichtsvisiers) empfohlen.
- 13) Die Entnahme von Getränken oder Riegeln (nur Flaschen und einzeln abgepackte Riegel) im Thekenbereich darf nur nach vorherigem gründlichem Händewaschen erfolgen.
- 14) Zuwiderhandlung gegen die Hygienevorschriften hat den unmittelbaren Verweis aus dem Schachheim zur Folge und kann durch jedes Vorstandsmitglied ausgesprochen werden.

Dieses Konzept ist solange gültig, bis es durch eine aktuellere Version ersetzt wird.

Gez. Dirk Jansen, 1. Vorsitzender – dirk.jansen@svg-plettenberg.de